

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Sgr.,
monatlich 12 1/2 Sgr.,
für Preußen vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Redaktion, Druck und Verlag
von H. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Mithredakteur: H. Jahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Nr. 558.

Abendblatt. Freitag, den 27. November

1868.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Erste Sitzung vom 26. November.

(Schluß.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Demuzianten-Antworte.

Die Referenten Abgg. v. Hoyerbed und v. Bötticher beantragen die Genehmigung des Gesetzentwurfes.

Abg. Laurentz wünscht Aufklärung über den Einfluss des Gesetzes auf die hannoversche Gesetzgebung, namentlich auf §. 51 des hannoverschen Strafgesetzes, betreffend die Anzeigegelder in Polizeisachen.

Finanzminister v. d. Heydt: Es hätten sämtliche einzelnen Bestimmungen, deren Aufhebung erfolgen soll, in das Gesetz aufgenommen werden können. Die Regierung hat aber geglaubt, einfacher zu Werke gehen zu können, und so sagen: alle Demuziantenanteile sind aufgehoben, wo sie auch vorkommen. Dabei wird nichts vergessen. Der Entwurf erstreckt sich also auch auf die vom Vorredner bezeichnete Gesetzgebung. Der Gesetzentwurf wird hierauf einstimmig angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Fortsetzung der Vorberatung des Staatshaushaltsetats pro 1869.

— Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums.

Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten v. Selchow bemerkt mit Bezug auf den Vorgang am Schlusse der letzten Sitzung, daß bei der Berathung des Etats im vorigen Jahre von der Konsolidationsverordnung in Nassau nicht die Rede gewesen und kein Beschluß gefaßt sei. Allerdings sei ein solcher Beschluß bei einer anderen Gelegenheit auf Antrag des Abg. Born gefaßt. Schon damals habe er erklärt, daß die Regierung auf eine Aenderung der Gesetzgebung nicht eingehen könne. Die Provolationen sind seit der Publikation der Verordnung vom 2. September v. J. in progressiver Weise gestiegen, und es liege auch seit der Zeit keine Beschwerde irgend einer Gemeinde vor. Es erscheine also nicht angemessen, schon jetzt eine Modifikation eintreten zu lassen.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) erwidert hierauf, daß die Verordnung wohl schädlich gewirkt habe und bezeichnet dieselbe als einen bedauerlichen Mißgriff, namentlich einer neuen Regierung. Die Provolationen hätten sich nur durch von der Regierung ungebührliche Weise angewendete Mittel etwas vermehrt. Nach einer kurzen Erwiderung des Ministers, daß hier nicht der Ort sei, diese Angelegenheit zu erledigen, wird in der Etatsberatung fortgefahren. — Zu Titel 13. — Förderung der Landkultur beantragt Abg. Dr. Karsten: „Die für die Unterhaltung und Weiterentwicklung des landwirthschaftlichen Museums in Berlin geforderten 10,000 Thlr. unter den fortbauenden Ausgaben abzusetzen und unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zu bewilligen.“

Reg.-Komm. Geh. Regierungsrath Heyden: Das landwirthschaftliche Museum besteht; es ist auf den dringenden Wunsch des Landes-Defonomie-Kollegiums ins Leben gerufen. Es muß aber eine Sicherheit für das Fortbestehen des Instituts vorhanden sein, wenn man es weiter entwickeln will. Durch eine Bewilligung im Extraordinarium würde man jeden Plan für die Zukunft verhindern.

Abg. v. Hennig bezweifelt, ob es gut sei, drei Museen, das landwirthschaftliche, das Gewerbe- und das montanistische Museum neben einander zu errichten. Er halte es für besser, wenn man eine gewisse Verbindung zwischen denselben herbeiführte. Dennoch bitte er um Bewilligung der Kosten, da die Mittel, welche auf die Landkultur verwendet werden, wahrlich nicht so groß seien, daß man sie jedesmal angreifen sollte.

Abg. v. Richtigshofen (Zauer) befürwortet ebenfalls die Bewilligung. Die geringe Summe von 10,000 Thlr., wie sie hier verlangt wird, kann gar nicht in Betracht kommen, wenn man bedenkt, wie viele Millionen z. B. für unbrauchbare Maschinen fortgeworfen werden. Ich erwarte von dem landwirthschaftlichen Museum mehr Förderung der Landkultur, als von den landwirthschaftlichen Lehranstalten. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Karsten abgelehnt, die 10,000 Thlr. im Ordinarium bewilligt.

Zu Titel 18: Zu größeren Landes-Meliorationen u. begründet Abg. v. Beusten die Nothwendigkeit einer besseren Verwaltung der hannoverschen Moor-Distrikte. Er weist darauf hin, daß der Staat Hannover bereits mit der holländischen Regierung darüber in Unterhandlung getreten sei. Seit der Annexion hätten die Verhandlungen mit Holland vollständig beschlafen und seien keinen Schritt weiter gekommen. Der kleine Staat habe Manches vorbereitet, sollte der Staat nicht im Stande sein zu helfen?

Minister v. Selchow: Schwer wird es dem großen Staate nicht, zu helfen; er wird helfen; aber er braucht Zeit dazu. Bei dem bisher verfolgten Projekt war eine vollständige Entwässerung nur dann möglich, wenn der Hauptkanal nach Holland geführt würde.

Dieser Bau hat jedoch Schwierigkeiten gemacht, und es schweben noch Verhandlungen, über deren Lage ich nicht sprechen kann. Es liegt jedoch die Möglichkeit vor, nach einem anderen System innerhalb der Grenzen des Landes zu helfen, und dieses System wird jetzt eifrig verfolgt.

Abg. Dhm spricht über die Meliorationen der Boderhaide und über die Entwerfung der Weidegrundstücke dajelbst. — Der Reg.-Komm. Geh. Reg.-Rath Reiff erwidert, daß die Entwässerung des Boderhaide das größte Genossenschafts-Bewässerungs-Unternehmen im preussischen Staate sei. Die Staatsregierung sei mit großer Vorsicht dabei zu Werke gegangen und sei dadurch eine außerordentliche Erhöhung des Ertrages herbeigeführt.

Abg. v. Buirren bringt den Nothstand in den Maasdistrikten von Ostfriesland zur Sprache.

Abg. Windhorst (Meppen) ist sehr erfreut über die Erklärungen des Ministers v. Selchow, namentlich darüber, daß die Absicht vorliege, die Entwässerung ohne Holland, welches glaube, es könne nicht entbehrt werden, auszuführen. Aber abgesehen von der Entwässerung könne Manches dort zur Hebung der Landwirthschaft geschehen.

Abg. Buddenberg tritt diesen letzteren Ausführungen bei. Viel stagnirendes Wasser sei vorhanden, welches ohne Kanalisierung abgeführt werden könne.

Zu Titel 19. — Zur Förderung der Pferdeucht — legt ein Antrag des Abg. Bottler vor, dahin gehend: „den als Prämie für Pferdereinen vorgesehene Kredit von 51,000 Thlr. zur Hälfte der Hebung der Rindviehucht, und zwar als Prämie für die Einführung und Züchtung besserer Rindviehbracen, sowie Aufstellung mustergültiger Zuchtstiere zuzuwenden.“

Abg. Rohland beantragt, die Ueberschrift „zu Prämien für Pferdereinen und andern dahin gehöriigen Zwecken“ zu streichen und dafür zu setzen: „Zum Ankauf von geeigneten Beschälern zur Vermehrung der Beschälstationen“ 51,000 Thlr.

Abg. Lutteroth weist auf die Erheblichkeit dieser Position hin. Ohne Pferdereinen keine Vollblutucht. Die „noble Passion“ zahlt auch eine sehr erhebliche Luxussteuer.

Abg. Graf Renard: Die Rennen sind ein sehr wichtiger Faktor zur Hebung der Landespferdeucht. Die Einrichtung der doppelten Rennen hat große Anstrengungen hervorgerufen, die durch Streichung der Summe vergeblich werden. Diese 51,000 Thlr. sind auch keine sehr erhebliche Belastung der Staatskasse, wenn man bedenkt, daß das königliche Hauptgestüt davon allein 16,000 Thlr. gewonnen hat. Die Rennen sind ein Bedürfnis für die Armee und für die Landwirthschaft. Die Wichtigkeit des Antrages Bottler ist nicht zu verkennen, aber er ist zu allgemein gehalten.

Abg. Rohland verteidigt seinen Antrag. Auf Rennbahnen wird die Leistungsfähigkeit des Pferdes nur einseitig, nur auf Schnelligkeit bei leichter, weit unter dem Körpergewicht eines Mannes bleibenden Belastung und auf kurze Distanzen geprüft, während eine künstliche, für andere Gebrauchspferde unmögliche Wartung vorgegangen ist. Die Leistung auf der Rennbahn giebt keinen Maßstab der Ausdauer für Soldaten- oder Arbeitspferde. Die Wettrennen und die Zucht von Vollblutpferden konkurriren nicht mit einander, sondern sie schließen einander aus und deshalb sollte man bei Bewilligung dieser Summe sehr vorsichtig sein.

Minister v. Selchow: Die Regierung beantragt die Rennpreise in dem vollen Bewußtsein, daß sie damit nicht dem Luxus, sondern den Landes-Interessen diene. Ich bitte Sie, diese Position nicht zu streichen, weil Sie dadurch der Pferdeucht großen Schaden zufügen würden. Zum Ankauf von Pferden (Antrag Rohland) haben wir andere Fonds, die ziemlich ausreichend dotirt sind. Den Antrag Bottler anlangend, so verspreche ich, daß der Rindviehucht volle Berücksichtigung zu Theil werden soll; Sie können aber nicht die Rindviehucht haben wollen auf Kosten der Pferdeucht, Sie werden mit einem Rindvieh nicht das leisten, was Sie mit einem Pferde leisten. (Heiterkeit.)

Abg. v. d. Marwitz erklärt sich gegen beide Anträge.

Abg. Biedenweg verteidigt einen von ihm gestellten Antrag, der bestimmte Grundsätze für die Verwendung der 51,000 Thlr. aufstellt.

Abg. v. Sauten-Julienfelde: Die Leistungsfähigkeit der Pferde kann nur durch Prüfung beurtheilt werden. Wir haben aber keine andere Prüfung als die Rennen. Wollen Sie unsere Kavallerie leistungsfähig erhalten, so bewilligen Sie die Forderung der Regierung.

Bei der Abstimmung werden die Anträge abgelehnt, die 51,000 Thlr. bewilligt.

Der Antrag Biedenweg wird angenommen. Derselbe geht dahin: „daß bei den Rennen die Auszahlung der Staatspreise schlechthin allen solchen Pferden verweigert werde, welche selbst, nach dem Urtheile einer von dem Vorstande der betreffenden Renn-Vereine zu ernennenden

Kommission von Sachverständigen, für die Verwendung zur Zucht im Interesse der Verbesserung der Landes-Pferdeucht ungeeignet oder bedeutungslos sind.“

Zu Tit. 23. — Zur Unterhaltung der Deichanlagen — beantragen die Kommissarien des Hauses: „Die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dem Beschluß des Hauses vom 27. Februar 1868 gemäß, eine Kommission erfahrener Männer der Wasserinseln zur Mitberathung des Dünenwesens zu bilden.“

Der Minister v. Selchow erklärt, daß die nöthigen Einleitungen zur Realisirung dieses Beschlusses bereits getroffen seien, und Abg. Dr. Lutteroth zieht in Folge dessen den obengenannten Antrag zurück.

Bei den extraordinären Ausgaben Tit. 5 zum Ankauf und zur Einrichtung eines Dienstgebäudes für das Ministerium, Museum und landwirthschaftliche Lehr-Anstalt, vorbehaltlich weiterer Forderung im künftigen Jahre, 50,000 Thlr., erhebt sich wiederum einige Debatte, indem Abg. Dr. Lutteroth die Abhebung dieser Summe beantragt, indem er einmal die gegenwärtige Finanzlage des Landes zur Begründung, als auch den Umstand anführt, daß noch kein Kosten-Anschlag vorliege.

Abg. Twisten erklärt, daß er wohl für das Museum und die Lehranstalt Bewilligungen eintreten lassen würde, niemals aber für das Ministerium, da er den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten allein überhaupt für überflüssig halte.

Abg. Dr. Birchow: Man habe als Platz für das Museum die Artillerie-Werkstätte bezeichnet. Diese gehöre dem Staate und brauche deshalb doch nicht angekauft werden. Er bitte um Aufklärung über diese Rechtsfrage. Der Platz sei für solche Zwecke vorzüglich geeignet. Er mache darauf aufmerksam, daß auch die Räume der Universität nicht mehr ausreichend seien.

Der Minister v. Selchow erwidert, daß bei Festsetzung des Etats der bezeichnete Platz noch nicht ins Auge gefaßt war.

Bei der Abstimmung wird die Bewilligung der 50,000 Thlr. abgelehnt.

Die übrigen Positionen dieses Etats werden genehmigt und die Sitzung gegen 3 1/2 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Bericht der Geschäfts-Ordnung über die Schreiben der Abgeordneten Krüger und Ahlemann und Graf Westarp und Fortsetzung der Etats-Berathung. (Etat der Geistl. und Justiz-Verwaltung.)

Deutschland.

□ Berlin, 26. November. Die „Wiener Debatte“ läßt sich aus Berlin schreiben, daß die Schwankung, welche von Preußen in der rumänischen Angelegenheit gemacht worden sei, nicht ernst genommen werde und daß auch der preussische Gesandte Hr. v. Werther keine mit den Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ analogen Erklärungen in Wien abgegeben habe. Hierauf ist zu bemerken, daß eine Schwankung in der rumänischen Angelegenheit von Preußen überhaupt nicht gemacht worden ist, da seine Politik immer wie fest gewesen und dieselbe jetzt nur in einem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ ausführlicher dargelegt worden ist. Die preussische Politik in Betreff Rumäniens ist immer vor Allem dahin gegangen, der rumänischen Regierung den Rath zu ertheilen, den ihr durch die Verträge auferlegten Verpflichtungen nachzukommen. Eine sonderbare Voraussetzung ist es aber namentlich, eine Erklärung in dieser Hinsicht von Hr. v. Werther zu erwarten. Eine Erklärung wird nur dann abgegeben, wenn Etwas vorliegt, wodurch eine solche angezeigt wird. Niemand wird es aber für notwendig halten, daß die preussische Politik gegen die Erfindungen und Angriffe gerechtfertigt werde, die vom ersten besten österreichischen Blatte gegen dieselbe gerichtet worden sind. Uebrigens sprechen sich selbst österreichische Blätter, wie u. A. der „Wanderer“, darüber aus, wie nachtheilig alle solche Hegeerien für Oesterreich selbst wirken müssen. — Die Befehung der durch Todesfälle oder freiwilliges Ausscheiden erledigten höhern Verwaltungsstellen wird alsbald nach der Rückkehr des Grafen Bismarck erfolgen. — Die Kommission des Herrenhauses, welche mit der Berathung des die juristischen Prüfungen betreffenden Gesetzentwurfes beschäftigt ist, wird in dem Gesetzentwurf mehrfache Veränderungen vornehmen. Da dieselben nicht überall die Zustimmung des Abgeordnetenhauses erhalten dürften — so könnte der ganze Gesetzentwurf leicht an die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrenhause und Abgeordnetenhause scheitern. — In Betreff der Fischerei-Gesetzgebung werden dem Landtage von Seiten des Ministeriums einige Vorlagen zugehen. In den letzten Jahren ist namentlich eine starke Abnahme der Fische im Rheinstrom bemerkt worden, so daß Maßregeln, um einer weiteren Verringerung der Fische entgegen zu wirken, nothwendig sind. Bis jetzt hat eine Fischerei-Ordnung für diesen Fluß noch nicht bestanden; es ist nun eine solche ausgearbeitet und den Provinzial- und Kommunalständen der Rheinprovinz und Nassaus zur thatächlichen Aenderung vorgelegt worden. Nach dieser Begutachtung

hat der betreffende Gesetzentwurf nunmehr seine definitive Fassung erhalten. Ferner hat sich herausgestellt, daß die Fischerei-Ordnung für den Regierungsbezirk Straßburg einiger Aenderungen bedarf. Auch eine darauf bezügliche Novelle wird dem Landtage vorgelegt werden. — Der „Staatsanzeiger“ wird in einigen Tagen eine Verfügung bringen, wodurch Modifikationen für die Beschaffung von Postanweisungs-Formulare angeordnet werden, um den enorm großen Verlusten an solchen Formularen in Zukunft vorzubeugen. — Die Schulden der ehemaligen freien Stadt Frankfurt betragen im Ganzen 11,941,604 Thlr., wovon auf die allgemeinen Schulden 4,311,761 Thlr. (aus verschiedenen Anleihen), auf die Eisenbahnschulden 3,660,114 Thlr. und auf die schwebende Schuld 3,969,419 Thlr. kommen. Die schwebende Schuld besteht in einem Darlehen der Frankfurter Bank vom 23. Juli 1866 zur Bezahlung der der Stadt Frankfurt auferlegten Kontribution und in einem im September 1865 von Privaten entnommenen Darlehen im Betrage von 685,714 Thlr. — Nach dem Berichte über das Begräbniß des Kammergerichtsraths a. E. Taddels hat der Abg. v. Hoyerbed am Grabe eine Rede gehalten und dieselbe mit den Worten geschlossen, daß einer der letzten wahren Richter Preußens zur Erde bestattet werde. Die „Rheinische Ztg.“ setzt bei Wiedergabe dieser Worte ihrerseits noch hinzu: Taddel war der beste Bürger Berlins. Da nun die Demokratie den größten Theil der Vertreter des Richterstandes namentlich für ihre Partei beansprucht und dieselbe besonders auch die Bürgerschaft Berlins als demokratisch für sich in Anspruch nimmt, so erhalten diese beiden Phrasen: Taddel war einer der letzten wahren Richter und es war der beste Bürger Berlins eine ganz eigenthümliche Bedeutung; das Lob auf den Verstorbenen ist zugleich zur Anklage gegen die eigenen Gesinnungsgeossen der Demokratie geworden.

Berlin, 26. November. In Folge des Ablebens des Herzogs Joseph von Altenburg ist die Theilnahme des Königs an den Jagden zu Stolberg-Wernigerode, wie es heißt, zweifelhaft geworden. Zur Jagd nach Springe in Hannover begiebt sich, wie schon mitgetheilt, der König nicht.

Insterburg, 26. November. Der Handelsminister hat angeordnet, daß die Vorarbeiten für die auf Staatskosten anzulegende Eisenbahn von Insterburg über Darkehmen und Goldap nach Dlegio in Angriff genommen werden, sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben.

Kassel, 26. November. Der Kommunal-Landtag hat heute seine letzte Sitzung abgehalten. Der Vorsitzende, v. Bischoffshausen, resumirte in einem Rückblick die Thätigkeit des Landtages und hob hervor, daß alle Vorlagen bis auf diejenige, betreffend die Landes-Kreditkassa, erledigt seien. Der Vorsitzende sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß diese gegenwärtige Anstalt dem Lande erhalten bleiben werde. Demgegenüber erklärte der königliche Landeskommissar, Oberpräsident v. Möller, er zweifelte nicht, daß die Regierung die Anträge, betreffend die Landes-Kreditkassa, günstig aufnehmen werde; der Oberpräsident sprach ferner die Hoffnung aus, daß die nunmehr begründeten provinzialständischen Einrichtungen sich segensreich weiter entwickeln würden. Zum Schluß brachte der Vorsitzende ein dreimaliges Hoch auf den König aus.

Gießen, 25. November. Der „Main-Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Man erzählt in wohlunterrichteten Kreisen, daß die oberpreussischen Reichstags-Abgeordneten eine Eingabe an die jetzt wieder zusammen-tretende zweite Kammer der Stände des Großherzogthums richten werden, worin sie diese motivirt auffordern: bei der Großherzoglich heßischen Staats-Regierung diejenigen Schritte zu thun, die erforderlich sind, damit auch Starkenburg und Rheinhessen im Reichstage des norddeutschen Bundes durch Abgeordnete vertreten werden.“

Malchin, 26. November. Der Landtag hat auf den Antrag seines Justizauschusses dem für Schwerein eingebrachten Gesetzentwurf, wonach minderjährige Männer eine Ehe nicht eingehen dürfen, wenn sie nicht die venia aetatis erlangt haben, seine Zustimmung ertheilt. Für Strelitz ist eine gleiche gesetzliche Bestimmung beantragt.

Dresden, 25. November. Bis auf die für morgen Abend noch angelegte Feier in Leipzig, sind die Erinnerungsfeiern an Schlegelmachers Geburtstag nunmehr auch hier zu Lande beendet. Uebertracht hat, daß des Ober-Hospredigers Dr. Liebners Festsrede eine offene Anerkennung der großen Verdienste des Verstorbenen enthält. Der in der Aula des Kreuz-Gymnasiums abgehaltenen Feier hatten der Herr Kultusminister, Freiherr v. Falkenstein, die hohe Geistlichkeit u. beigestanden. Weniger ansprechend soll die Universitätsfeier in Leipzig angefallen sein, bei welcher der Festredner Dr. Kochius in erkaltender Rede seinen anti-unionistischen Standpunkt gewahrt. Desto wärmer ist dagegen die gestern Abend hier in Gegenwart von 4—500 Personen in anspre-

